

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

23 (19.3.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 23. Samstag den 19. März 1836.

Mit Großherzoglich Badischem grädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 5988. Den Verkauf von Koch-, Eß- und Trinkgeschirren aus Neusilber (Packfong) betreffend.

Indem man nachfolgend die im Regierungsblatt vom 1. d. M. Nro. XI. enthaltene Ministerial-Verordnung vom 13. Januar d. J. auch noch hierdurch zur allgemeinen genauen Nachachtung bekannt macht, werden zufolge weiterer Entschliessung des Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 11. Februar d. J. Nro. 1281. sämtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, darauf zu wachen, daß keine Koch-, Eß- und Trinkgeschirre, welche mit dem vorgeschriebenen Stempel nicht versehen sind in Handel kommen.

Auch wird den Physikaten aufgegeben, solche Geschirre von Zeit zu Zeit chemisch zu untersuchen, und das Ergebnis der Untersuchung sowohl hieher als der Großh. Sanitäts-Commission anzuzeigen.  
Rastatt den 15. März 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.  
Fehr. v. Rüd.

vd. Eberstein.

Verordnung.

Den Verkauf von Koch-, Eß- und Trinkgeschirren aus Neusilber (Packfong) betreffend.

Nachdem man sich durch wiederholte chemische Untersuchung des Neusilbers die Ueberzeugung verschafft hat, daß diese Metallcomposition keinen Arsenik enthalte, so wird der Handel mit demselben im Großherzogthum unter der Bedingung jedoch wieder gestattet, daß die daraus gefertigten Koch-, Eß- und Trinkgeschirre mit einem den Namen und Wohnort des Fabrikanten bezeichnenden Stempel versehen sein müssen.

Zur Belehrung wird jedoch angefügt, daß derartiges Geschirr gehörig rein zu halten ist, und mit saueren und salzigen Speisen und Getränken nicht in dauernde Berührung gebracht werden darf, weil es im andern Fall der Gesundheit nachtheilig werden könnte.

Karlsruhe den 13. Januar 1836.

Ministerium des Innern.  
Winter.

vd. Stemmler.

Belobung.

Nro. 5470. Die Rettung eines in den Rhein gefallen Menschen betreffend.

Am 10. Januar d. J. hatte sich Michael Burkart von Greftern auf den zum Theil mit Eis bedeckten Rhein begeben, das jedoch unter demselben brach, so daß er unfehlbar seinen Tod in den Fluthen des Rheines gefunden haben würde, wenn nicht der Bürger und Vater von 4 Kindern, Joseph Zimmermann von Greftern mit augenscheinlich eigener Lebensgefahr dem Verunglückten eine Stange zugeschoben hätte, an der sich derselbe so lange halten konnte, bis unter der weitem Beihülfe des ledigen Karl Sprauer und Stephan Fraß ein Nachen theils über, theils durch das einbrechende Eis bis an die Stelle hingebracht werden konnte, wo Michael Burkart am ganzen Leibe erstickt im Wasser hing, sofort herausgezogen und wieder in's Leben zurückgebracht wurde.

Zur ehrenben Anerkennung der Retter eines Menschen wird diese edle Handlung hiedurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß Joseph Zimmermann ausserdem, eine angemessene Geldbe-  
lohnung aus der Amtskasse erhalten habe.

Rastatt den 6. März 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vdt. Eberstein.

### Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Ddenheim, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer Joseph Michael Stang zu Oberhausen, Amts Philippsburg, gnädigst zu verleihen geruht. Dadurch ist die kath. Pfarrei Oberhausen mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1500 fl. in Zehnten, Geld, Naturalfrum und Güterbenutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen ständigen Vikar zu verköstigen, und ihm seinen Jahresgehalt von 100 fl. zu verabreichen, erledigt worden. Auch wird bemerkt, daß durch Verfügung vom 5. Januar 1831 zur successiven Tilgung des auf der letztgenannten Pfarrei haftenden Kriegsschuldenkapitals von ursprünglich 1029 fl. 21 kr. dem Pfundbesizer ein Provisorium von 20 Jahren bewilligt worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrfründe haben sich in Gemäßheit der Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei der Regierung des Unterrheinkreises zu melden.

Durch das am 29. Februar l. J. erfolgte Ableben des Schullehres Johann Asmus ist die evangl. prot. Schulstelle zu Kork, mit einem Kompetenzanschlag von 557 fl. 55 kr., vorbehalten der durch das Schulgesetz eintretenden Veränderungen, dann vorerst mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines ständigen Hülfslehres und Uebernahme der auf dieser Schulstelle haftenden Kriegsschuld von 12 fl. 36 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachten Schuldienst haben sich vorschriftsmäßig durch ihre Bezirkschul-Inspectionen binnen 4 Wochen bei der evangl. prot. Oberschulbehörde zu melden.

Durch das am 6. März l. J. erfolgte Ableben des Schullehres Johann Karl Reimold von Oberschellens ist die ev. Schulstelle daselbst, mit einem Kompetenzanschlag von 189 fl. 39 kr. vorbehalten der durch das neue Schulgesetz eintretenden Veränderungen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen bei der fürstlich Leiningerischen Standesherrschaft zu melden.

Bei der isf. Gemeinde zu Tauber-Königs-  
hofen ist die Lehrstelle für den Religionsunter-  
richt der Jugend, mit welcher ein Gehalt von  
125 fl. so wie der Vorsängerdienst verbunden ist,

erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isf. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-synagoge Merchingen zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isf. Gemeinde zu Messelhausen, Amtsbezirk Gerlachsheim, ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost und Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-synagoge Merchingen zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

### Untergesichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt

wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Neuthard an die Adam Hehl'schen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(2) zu Neuthardt an die Michael Kadel'schen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Berghausen an das in Gant erkannte Vermögen des bereits im Jahr 1830 verganteten Schmid's Christoph Ungerer, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags halb 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Mörsh an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Benedikt Krögg auf Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Leopoldshafen an den Andreas Mayer, Bürger und Schiffbauer, welcher gesonnen ist mit seiner Ehefrau Friederike geb. Winter, seinen volljährigen Kindern Karl Friedr. und Friederike Mayer und 6 andern minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 24. März d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Dorf Rehl an die Georg Hezel'schen Eheleute, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Dienstag den 29. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Hesselhurst an die Schuster David Hezel'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 29. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Hohnhurst an den Bürger und Wittwer Georg Jokers den Jungen, nebst seinen Kindern, und an die ledige und großjährige Anna Maria Adelf von Startswiler, welche sich zur Auswanderung nach Nordamerika gemeldet haben, auf Dienstag den 29. März d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an die Johann Bergfels'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 24. März d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(3) zu Ottenheim an den ledigen Schneider Kaver Köpfle, welcher Willens ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 21. März d. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(2) zu Langenwinkel an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Johannes Kappus, auf Donnerstag den 24. März d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberschopfheim an den ledigen Stricker Leopold Walter, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) zu Oberschopfheim an die Anton Herrmann'schen Eheleuten welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem.

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Mäschbach an die ledigen und großjährigen Stephan Knapp u. Anton Schott, Schuhmacher, und an die Wendelin Hodapp'sche Eheleute von Haslach, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Nachbenannte Personen, nämlich:

- 1) Benedikt Förger und
- 2) Joseph Lienhart von Batschhofen,
- 3) Joseph Jäger von Greffern,
- 4) Jakob Steinfried und
- 5) Anton Reibold von Schwarzach,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche gegen sie Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, solche Dienstag den 22. d. M. früh 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei um so gewisser zu liquidiren, als ihnen später nicht zu denselben verholfen werden könnte.

Bühl den 4. März 1836.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In Gantsachen gegen Alt Peter Neudek von Meningen werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Schuldenliquidation und bis

jetzt nicht angemeldet haben, von der Santschasse ausgeschlossen.

Bretten den 12. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Präklusivbescheid.] In Santsachen gegen den Schlüsselwirth Welter von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in den Tagfahrten am 12. u. 13. August v. J. und 4. März d. J. nicht angemeldet haben, von der Santschasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Billingen den 4. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Erboordnungen.

(2) Bonndorf. [Verschollenheitsklärung.]

Da die Brüder Fidel Vogelbacher von Aichen, Amtes Bonndorf, nach öffentlicher Vorladung im Anzeigblatt des Seckreises vom 17. Februar 1835. Fol. 180 zur Empfangnahme ihres in 1263 fl. 3 kr. zurückgelassenen Vermögens sich bisher nicht gemeldet haben, so werden dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und deren Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Bonndorf den 7. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Aufforderung.] Der ledige

Joseph Schoch von Oberwolfach, geb. den 5. März 1761, ehelicher Sohn des im Jahr 1776 verstorbenen Joh. Georg Schoch und der im Jahr 1814 verlebten Katharina Gebert, ist am 24. Dez. v. J. mit Tod abgegangen. Er hat über seine in ungefähr 1500 fl. bestehende Verlassenschaft keine letztwillige Anordnung getroffen, daher sie nach dem Gesetz zu vertheilen ist, da aber die Verwandten väterlicher Seite nicht bekannt sind, und der pfarramtliche Ausweis über die Verwandten mütterlicher Seite keine Zuverlässigkeit gibt, so werden alle, welche mit dem Verstorbenen verwandt zu sein glauben, hiemit aufgerufen, binnen 3 Monaten von heute an sich hier zu melden, und ihre Erbrechte gehörig nachzuweisen, ansonst die ganze Verlassenschaft an die bekannten Erbberechtigten ausgefolgt würde.

Wolfach den 4. März 1836.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Möhringen. [Vorladung.] Philipp Gut von Möhringen, welcher als Soldat bei dem Großh. 2. Infanterie-Regiment gestanden, und sich den 29. v. M. aus der Garnison Durlach entfernt hat, ohne bisher zurückzukehren,

wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, und sich wegen seines Austrittes zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Möhringen den 8. März 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstberg'sches Bezirksamt.

welche von dem Aufenthalt des vermissten Knaben Kenntniß haben, oder sonstige Auskunft über denselben zu geben wissen, uns hievon Nachricht zu geben, den Knaben selbst aber im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Signalement, so weit solches erhoben werden konnte. Größe dem Alter entsprechend, Statur gering, Haare blond, Stirne gewölbt, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, mit stark aufgeworfener Unterlippe, Gesichtsfarbe braun. Bei seiner Entfernung trug derselbe Beinkleider von grüner Leinwand.

Kenzingen den 3. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] Dem Bürger und Baues Ferdinand Schütt von Waghurst wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. aus seinem Schoppe ein noch gutes und brauchbares Wagenrad entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Achern den 12. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden in einem hiesigen Privathause aus einem verschlossenen Commode 30 Kronenthaler, theils aus Baierschen, theils und hauptsächlich aus Oesterreichischen bestehend, entwendet. Dies wird zum Behuf der Fahndung auf das gestohlene Geld und den Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Baden den 14. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nachträglich zu der Fahndung vom 5. d. M. in Betreff des dahier verübten großen Gelddiebstahls machen wir bekannt, daß außer dem Gelde auch noch die untenbeschriebenen Effekten entwendet worden.

Karlsruhe den 12. März 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- 1) Ein Federmesser mit 3 Ringen und einem Hefte von dunklem Horne. Von den Ringen ist eine an der Spitze abgebrochen.
- 2) Eine schon getragene schwarze Atlas-Gravatte, vornen mit einer großen Schleife, innen mit schwarzem Seidenzeug gefüttert, hinten

mit einer schwarzen stählernen Schnalle versehen.

3) Ein silberner Eßlöffel ohne Zeichen.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.]

Sonntags den 21. Febr. d. J. kehrte ein Reisender im Wirthshaus zur Sonne dahier ein, verließ dasselbe den andern Tag mit Rücklassung seines Reitpferdes und kehrte bis daher nicht mehr zurück. Er schrieb sich in das Nachbuch ein „Wattenhauser, propriétaire von Straßburg“ Derselbe wird nunmehr auf Ansehen des Wirthes aufgefordert, sein Reitpferd gegen Bezahlung der Forderung des Wirthes und der darauf ruhenden Kosten binnen 10 Tagen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe versteigert, und der Erlös zu Bezahlung dieser Kosten verwendet, der etwaige Rest aber in Verwahrung genommen wird. Zugleich werden diejenige, welche etwa Ansprüche auf dieses unten beschriebene Pferd zu machen haben, aufgefordert, diese binnen gleicher Frist geltend zu machen und nachzuweisen; andernfalls sie sich die Nachtheile, welche ihnen dadurch zugehen, selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg den 14. März 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Pferdes.

Ein dunkelbrauner Wallach, 8 Jahr alt, 15 Faust hoch, vornen am Kopfe mit einem weißen Stern, und einem weißen Fleck auf der f. g. Schnuppe, und abgeschlagenem Schweife.

(1) Triberg. [Aufforderung.] Bei der im Dez. 1834 gegen Christian Staiger, Korbmacher von Gutach, Amts Hornberg, eingeleiteten Untersuchung hat es sich ergeben, daß Staiger auch ein pyramidalisches sernes Gewicht, bestehend in 2  $\ell$  3  $\ell$  und 4  $\ell$  mit dem Zeichen No. 22. und ferner ein ungeichtetes messingenes Einsaggewicht von 1  $\ell$  verkauft und daher ohne Zweifel entwendet hat. Der Eigentümer wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und seine Eigenthumsansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Triberg den 9. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Montag den 28. und Dienstag den 29. d. M. werden aus dem herrschaftl. Wöthel und Striethwald des Forstbezirks Neufreistett

133½ Klafter erlen Scheitholz,

33 „ ditto Prügelholz,

157 Stück erlene Stangen und  
11838 „ ditto Wellen  
gegen Zahlung vor der Abfuhr jedesmal mit Anfang Morgens 9 Uhr im Schlag selbst durch Bezirksförster Wolff versteigert.

Achern den 16. März 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 23. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier 8 Dhm rother Schaaßberger Hofwein 1834r Gewächs, 35 Dhm weißer Barmhalter Gefällwein 1834r Gewächs und 130 Dhm 1835r Gefällwein dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 12. März 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Baden. [Haus- und Gartenversteigerung.] Der hiesige Bürger und Schneidermeister Fidel Oswald läßt Donnerstag den 21ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Lamm dahier folgende Realitäten durch öffentliche Versteigerung zu Kauf aussetzen:

1) Ein 3 Stock hohes von Stein neu erbautes Wohnhaus auf dem sog. Tummelplaz, nächst dem Conversationshause dahier, enthaltend: Im 1. Stock 5 Zimmer und eine Küche, im 3. Stock 6 Zimmer und im Dachstock 6 Zimmer nebst freiem Speicher.

2) Ein bei diesem Hause stehendes Nebengebäude, welches im 1. Stock eine Küche, eine Holzremise und Stallung, im 2. Stock 2 Zimmer und im Dachstock 2 Zimmer enthält.

3) Einen dabei liegenden Garten, 33 Fuß lang und 36 Fuß breit.

Der Plaz worauf die Gebäulichkeiten stehen sammt Hofraum und Garten gränzt einseits an Aloys Kappler, anders. an den Garten des M. Großholz und Jg. Weis, vornen mit Garten am Beutzweg, hinten an Weg.

Die Steigerungsliebhaber werden hierzu eingeladen. Baden den 4. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Baden. [Bauplatzversteigerung.] Am Montag den 28. l. M. Nachmittags um 2 Uhr wird im Gasthaus zur Blume in Baden ein dem Studienfond in Rastatt gehöriger, auf dem f. g. Kettluggute zu Baden gelegener Bauplatz, 1 Brtl. 10 Ruthen 40 Fuß neu Bab. Maas enthaltend, eins. der für das künftige Amtshaus bestimmte Bauplatz, ands. des Studienfonds weitere Bauplätze, vornen die Straße, hinten des Studienfonds-Gut, an den Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen. Rastatt den 10. März 1836.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

(1) Bühl. [Weinversteigerung.] Am Mittwoch den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Keller zu Kappelwinkel ungefähr 200 Ohm reingehaltene 1835er Gefällweine gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bühl den 15. März 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Brennholzversteigerung.] Auf Samstag den 26. d. M. früh 8 Uhr werden im hiesigen Stadtwalde im s. g. Brandberge 65 Kftr. 4 Schuh langes buchenes Scheiterholz, gegen gleiche Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich auf dem Plage versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zur Traube dahier.

Ettlingen den 14. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Ettlingen. [Brennholz und Spreu-Versteigerung.] Dienstag den 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden dahier:

- 40 Kftr. buchenes und
- 10 — tannenes Brennholz, sodann
- 50 Malter gepugte Spreu

zu liefern öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen den 16. März 1836.

Großh. Schullehrer Seminarfonds-Verwaltung.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Baden, wird folgendes Kastenholz losweise versteigert:

Dienstag den 22. d. M. früh 9 Uhr im ehemaligen Sellbacher Forst, im Schlag Beerhalde:

- 76½ Kftr. buchen Scheitholz,
  - 2 — tannen ditto
  - 19½ — buchen Prügel und Stockholz und
  - 2325 Stück buchenes Wellen,
- Mittwoch den 23. dieses in verschiedenen Distrikten des ehemaligen Kuppenheimer Forstes:
- 30 Kftr. buchen Scheitholz,
  - 21 — buchen Klobholz,
  - 12 — buchen Prügelholz,
  - 17 — tannen Scheitholz,
  - ½ — eichen Scheitholz,
  - 8½ — eichen und tannen Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist an letztem Tage früh 8 Uhr an den Ebersteinburger Kalköfen.

Gernsbach den 10. März 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Leopoldshafen. [Accordversteigerung.] Dienstag den 5. April d. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Zollamtsgebäude zu Leopoldshafen die alsbald zu beginnende Lieferung von 60 Kftr. Mauerstein und 20 Fuder Kalk einschließlich des Befuhrlohns an die Wenigstnehmenden parthe-

wise in Abtrieb öffentlich begeben, wozu sich zur Steigerung fähige einfinden wollen.

Leopoldshafen den 15. März 1836.

Großh. Hauptsteueramt.

(2) Neunfetten, Bezirksamt Borberg. [Guts- und Schäferverpachtung.] Da die Verpachtung des hiesigen Ritterguts und der damit verbundenen Schäferei, erstere auf Lichtmess 1837, letztere auf Michaels 1836 zu Ende geht, so hat das unterzeichnete Rentamt den Auftrag erhalten, einen neuen Verpachtungsversuch auf 6—9 Jahre vorzunehmen, und öffentlich bekannt zu machen.

Das Rittergut enthält:

12 Morgen ¾ Rth. Gemüs-, Kraut-, Baum- und Grasgarten.

21 Morg. 1 Bettl. 7½ Rth. Wiesen.

153 Morg. 2 Bettl. 16½ Rth. Acker, den Morgen zu 160 rheinländischen Ruthen, deren jede 16 Nürnberger Werkshuhe enthält, gerechnet, und ist mit den erforderlichen Wohngebäuden, Stallungen, Schauern und Boden versehen.

Für diejenigen, welchen das württembergische Maas bekannter ist, wird noch beigefügt, daß der oben bezeichnete Morgen nach vorgenommener Vermessung an württemberg. Maas 1 Morgen 94 Ruthen 86 Schuh enthält.

Die Gebäude befinden sich in gutem Zustande und es ist erst vor einigen Jahren eine neue massive Brantweinbrennerei mit darin befindlichem Brunnen erbaut worden.

Die Baumgärten und Wiesen liegen ungetrennt, die Acker zwar auf der Markung zerstreut, jedoch meistens in sehr großen Stücken. Der Boden ist ergiebig, jeder Kultur fähig, und die Güter befinden sich im besten baulichen Zustande.

Die Schäferei kann wohl über Winter mit 600 Stücken beschlagen werden.

Es sind die nöthige Wohnung für den Schäfer, so wie die Stallungen vorhanden, und gehören noch insbesondere zur Schäferei:

- 1) 2 Bettl. 37½ Rth. Gemüs- und Krautgarten.
- 2) 1 Morg. 1½ Rth. Wiesen und Fischweier nächst dem Ort.
- 3) 9 Morg. 2 Bettl. 23 Rth. Wiesen.
- 4) Der Genuß von 10 Klafter Holz und 300 Wellen, so wie der Pferchstickel und Gersten aus den Gemeinewäldungen.

Es wird, je nachdem sich Liebhaber zeigen, sowohl ein Versuch zur Verpachtung vom Gut und Schäferei zusammen, als getrennt gemacht werden; auch könnte einem Pächter der große und kleine Zehnte auf der Orts-Markung mit überlassen werden.

Der sehr bedeutende Sturz an Früchten, Heu

und Stroh, welcher sich bei dem Gute befindet, kann ein Pächter ganz oder theilweise übernehmen, auch könnte er unter dem Guts- und Schäferpächter getheilt werden.

Ueberdies hat der abziehend Pächter 38 Morgen, 2 Viertel gebauten Reys zurückzulassen, welchen der neue Gutsächter ohne besondere Vergütung antritt.

Die näheren Pachtbedingungen sind täglich bei dem unterzeichneten Rentamte einzusehen, bei welchem auch unter der Hand Gebote eingelegt werden können.

Die Aufrechs-Verhandlung selbst, welche in dahiesigem Rentamtsgebäude vorgenommen wird, ist auf Dienstag den 29. März 1836, Morgens 10 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß solche, welche nicht der Gutsheerrschaft oder dem Rentamt genau bekannt sind, sich mit den nöthigen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die Genehmigung der Grundheerrschaft vorbehalten bleibt.

Neunstätten den 4. Januar 1836.

Freiherlich v. Berlichingensches Rentamt.

Kühlewein.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Huchenfeld werden durch Bezirksförster Benning versteigert: Montag den 28. März

Distrikt Erlesberg,

68½ Stamm tannenes Langholz,

183 Stück tannene Klöße,

11 „ eichene ditto

4 „ buchene ditto.

Distrikt Hellerich,

60 Stamm tannenes Bauholz,

193 Stück tannene Klöße.

Dienstag und Mittwoch den 29. und 30. März,

Distrikt Erlesberg,

230½ Klasten buchenes Scheiterholz,

56½ „ eichenes ditto

82½ „ tannenes ditto

67½ „ buchenes Prügelholz,

53 „ gemischtes ditto

42 Loose Abholz.

Die Zusammenkunft ist den 1. Tag früh 9 Uhr zu Huchenfeld im Wirthshaus zum Hecht, den 2. und 3. Tag früh 8 Uhr zu Tiefenbrunn, und wird bemerkt, daß bei der Brennholzversteigerung baare Zahlung nach dem Zuschlag im Wald geschehen muß.

Pforzheim den 14. März 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Eichenklößversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Pforzheim,

werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 5., 6. und 7. April d. J. 215 Stück eichene Klöße zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich. Die Zusammenkunft ist jeweils früh 8 Uhr den 1. Tag auf dem Seehaus, den 2. Tag am Plattenbruch auf der Würmberger Straße und den 3. Tag bei der alten Güttinger Kohlplatte.

Pforzheim den 13. März 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Hausversteigerung.]

Das dem Handelsmann Ludwig Wilh. Schmoß in Mühlburg und seinen Kindern erster Ehe gemeinschaftliche 2stöckige Haus in der Dohngasse dahier neben Bijousserie-Fabrikant Hafner und der Ulment wird Mittwoch den 30. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zum letztenmal versteigert, und wenn sich ein Gebot von 1600 fl. ergibt, der endliche Zuschlag erfolgen. Pforzheim den 12. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Rappena u. [Salzfäckelieferung.] Die Lieferung von zehntausend Stück Salzfäcken, welche in den Monaten Mai und Juni d. J. je zu 5000 Stück zu geschehen hat, wird hiermit im Beq der Commission vergeben. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerk sein; dem ersten wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug in Preise gegeben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende: Die Länge beträgt 4 Fuß 4 Zoll, die Breite 2 Fuß (nach neuem Bad. Maas.) Die Art der Näherei ist am Mustersack zu sehen, ebenso die Stärke und Länge der Sackbandschnüre, die jedem Sack beizubinden sind und deren 210 Stück auf ein Pfund gehen. Jedem Lieferungslustigen stehen die Probefäcke, nach welchen die Lieferung auf das Pünktlichste zu geschehen hat, sowohl hier, als bei den Bürgermeisterrämtern von Wertheim, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit. In den Angeboten, welche bis zum 15. April d. J. mit der Aufschrift „Salzfäckelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist der Preis der franco zur hiesigen Saline gelieferten Säcke per 100 Stück anzugeben. Die näheren Bedingungen, Verzögerung in der Anlieferung betreffend, können jederzeit hier eingesehen werden.

Rappena u. den 5. März 1836.

Großh. Salinenverwaltung.

v. Christmar.

(2) Rastatt. [Fruchtversteigerung.] Am Mittwoch den 30. 1. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterfertigter Stelle folgende 1835er Früchte in schicklichen Abtheilungen versteigert:

Waizen 96 Malter,  
Korn 225 "  
Gerste 34 "  
Spelz 160 "  
Haber 80 "

Bohnen 4 Str. 4 Mefle 5 Becher;  
wozu man die Kauflustigen hiemit einladet.

Rastatt den 13. März 1836.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

(2) Weiler, Oberamts Pforzheim. [Holzverkauf.] Die Gemeinde Weiler verkauft Montag den 21. d. M. 69 Rftr. buchen Scheiterholz nebst 4 buchenen Klößen. Kaufliebhaber wollen sich an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zum Großherzog dahier einfinden, von wo aus man sie in den Wald geleiten wird. Die Klöße eignen sich zu Wagnerholz.

Weiler den 12. März 1836.

Hörmann, Bürgermeister.

### Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach Anordnung hoher Zolldirection soll die Lieferung des Impresenbedarfs der Großh. Zollverwaltung, vorerst bis zum 1. Juli 1837 und von da an mit ein vierteljähriger Auffündung, abgefordert nach Stein- und Letterndruck, in Soumission gegeben werden, mit dem Bemerkten, daß dieser Bedarf bis zu bemercktem Zeitpunkt auf einige hundert Rieß in Steindruck und fünfzehn hundert bis zweitausend Rieß in Letterndruck sich ungefähr erlaufen mag. Es werden demnach die zu diesem Unternehmen geneigten Druckinhaber aufgefordert, die näheren Vertragsbestimmungen dahier schriftlich oder mündlich zu vernehmen, und ihre Offerte längstens bis zum 1. künftigen Monats April anher schriftlich abzugeben. Von auswärts kommende Eingaben sind frankirt und mit der Bezeichnung auf der Adresse „Drucksachen Soumission“ versehen, an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Karlsruhe den 9. März 1836.

Großh. Zollrevision.

(2) Pforzheim. [Offene Rechtspraktikantenstelle.] Durch den Austritt eines Rechtspraktikanten, der zuletzt den ganzen Praktikantengehalt bezogen hat, ist dessen Stelle hier erledigt. Anmeldungen zu dieser Stelle, die sogleich wieder besetzt werden soll, werden sich, nebst den erforderlichen Zeugnissen, in frankirten Briefen erbeten.

Pforzheim den 14. März 1836.

Großh. Oberamt.

(1) St. Blasien. [Erledigtes Theilungscommissariat.] Man findet sich veranlaßt, das unterm 25. Januar d. J. erledigt angezeigte Theilungscommissariat nochmals zur schleunigen Besetzung auszusprechen.

St. Blasien den 10. März 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Engen. [Offenes Actuariat.] In den ersten Tagen des Monats Juni nächsthin, vielleicht noch früher, wird ein Actuariat hier offen, womit ein Gehalt von 300 fl. nebst den ziemlich beträchtlichen Sportelextractions-Gebühren verbunden ist. Rechtspraktikanten und recipirte Scribenten, welche in dieses Actuariat einzutreten wünschen, werden eingeladen, sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Oberamtmann zu wenden.

Engen den 9. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

Eckhard.

(2) Mößkirch. [Erledigte Stelle.] Mit ersten Mai wird das Actuariat, verbunden mit der Sportelrechnung erledigt. Der fixe Gehalt besteht in 300 fl. nebst den mit der Sportelverrechnung verbundenen Gebühren, die beiläufig 100 fl. betragen. Rechtspraktikanten oder befähigte Scribenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich in portofreier Eingabe an unterzeichnete Stelle wenden.

Mößkirch den 8. März 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Statt des Schloßaufsehers Kraft in Rothenfels ist Bürgermeister J. Schmidt zu Niederbühl als ständiger Vertreter für Klagen gegen Wildschaden in dem Jagddistrikt Sr. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden, so weit solcher in dieffseitigem Gerichtsbezirk gelegen, aufgestellt worden, was man mit Beziehung auf §. 15. und folgende des Gesetzes vom 31. October 1833 den Ersatz des Wildschadens betreffend, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt den 17. März 1836.

Großh. Oberamt

### Dienst-Nachrichten.

Die durch den Tod des Schullehres Konrad Weiß erledigte vormalig reformirte Schulstelle in Lügelsachsen wird, nach den Bestimmungen der Unions-Urkunde, mit der vormalig lutherischen vereinigt, und solche dem an dieser letztern Schule angestellten Lehrer Ungermann übertragen.